

Patibacher Zeitung.

Nr. 60.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzi.
fl. 11, halbj. fl. 5 50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 fl. Mit der Post ganzi. fl. 15, halbj. fl. 7 50.

Mittwoch, 14. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu
4 Seiten 25 fl., größere per Zeile 6 fl.; bei älteren
Wiederholungen per Zeile 3 fl.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrat im Ackerbauministerium Karl Peyerer als Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Heimstätt“ allernädigst zu verleihen geruht.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Wilhelm Ritter von Zahony zum Präsidenten und des Andreas Pauleitig zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Görz für das Jahr 1883 die Bestätigung ertheilt.

Erkenntnis.

Das I. I. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erklamt, dass I. der Inhalt des in der periodischen, in Budapest erscheinenden Druckschrift „Telephon“ Nr. 9 von Sonntag, den 4. März 1883, enthaltenen ersten Artikels mit der Aufschrift „Die wissenschaftliche Röntgen in der Zukunft“ das Vergehen nach § 305 St. G.; II. der Inhalt des in derselben enthaltenen zweiten Artikels mit der Aufschrift „Die Vertheidigungrede des Fürsten Krapotkin, des angeblichen Chefs der Röntgenisten“ in der Stelle von „Eine Gesellschaft, sagte er fortwährend“ bis „mit meinen Freunden sein“ die Vergehen nach §§ 302 und 305 St. G.; III. der Inhalt des in derselben enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Correspondenz“ in dem Absatz überzeichneten „Lorin“, und zwar in der Stelle von „Ich bin so frei als simpler“ bis „Brüderlichkeit aller Menschen“ das Vergehen nach § 302 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 12. März.

(Orig.-Corr.)

In der heutigen Sitzung gelangte die Buschrit zur Aufhebung der Immunität des Abg. Schönerer befußt strafgerichtlicher Verfolgung wegen Störung der öffentlichen Ruhe ersucht. Die Buschrit wurde dem Immunitätsausschusse zugewiesen, auf dessen Anträge man gespannt ist. Die Aufhebung der Immunität hat an und für sich immer etwas Penibles an sich, aber in diesem Falle ist das österreichische Gefühl so tief ver-

lebt, eine so allgemeine Entrüstung hervorgerufen worden, dass die gerichtliche Verfolgung Schönerers nur als eine geringe Sühne erscheinen würde.

Das Interesse an dem Meritorischen der Budgetdebatte ist gänzlich in den Hintergrund gedrängt worden, seit — die Obstruction auf der Tagesordnung steht. Diese neueste Taktik der Opposition findet freilich nichts weniger als Anklang, und vergeblich bemühen sich die Organe, welche seinerzeit die Obstruction versuche in Ungarn und England verdammt, die Nachahmung derselben bei uns zu rechtfertigen. In der That darf man auch erwarten, dass diese Kampfmethode bald aufgegeben wird, die ja nur zur Verhinderung und zur Schädigung der Volksinteressen führt, welch letztere keine Partei außeracht lassen soll. Die Bevölkerung kann umso weniger an diesem Vorgehen Geschmack finden, als es sich ja eigentlich nur um die verlebte Empfindlichkeit einer Partei handelt. Die Parteien mögen es aber wohl bedenken, ob es gerathen sei, die sozusagen persönliche Gereiztheit zum Angelpunkt ihrer politischen Haltung zu machen, denn welchen Eindruck die jüngsten Vorgänge machen, erhebt daraus, dass auf verschiedenen Seiten der Ruf nach Auflösung des Abgeordnetenhaus erheben wurde.

Speziell der Opposition wäre zu empfehlen, jene Mahnung zu beherzigen, welche das Organ ihrer magyarischen Freunde an sie richtete, dass sie sich mit dem Gedanken der Versöhnung befrieden und nicht nationale, sondern österreichische Politik machen müsse. Diese Worte des „Pester Lloyd“ waren dem österreichischen Volke aus der Seele gesprochen, welches des kleinen Parteigänkes herzlich müde ist. Gerade in letzter Zeit sind bei Slaven und Deutschen Stimmen laut geworden, welche darauf hinweisen, dass zwischen den Völkern keineswegs jene Zwietracht herrscht, welche die Parteien zur Schau tragen und ins Volk verpflanzen wollen.

Dunajewski'schen Steuerreform-Vorlagen gar keinen Anteil und überlassen die Sache ganz den Mitgliedern der Regierungspartei? Ist eine solche Demonstration nicht eine schwere Verstümpfung an den materiellen Interessen von Millionen steuerzahlernden Mitbürgern? Wohin gelangt denn ein parlamentarisches Regime, wenn die Opposition in einer hochwichtigen, in alle bürgerlichen Erwerbs- und Besitzverhältnisse tief eingreifenden Angelegenheit jedes Mitrathen und Mitthaben verweigert und sich auf den Isolierschemel absoluter Negation stellt? Man hat seinerzeit, und mit Recht, den Czechen das Fernbleiben vom Reichsrath sehr verargt. Was ist aber ein Beschluss wie der eben erwähnte anderes als der erste Schritt nach einer ähnlichen Abstinenzpolitik, wie sie ehemals von den czechischen Abgeordneten befolgt wurde?

Die „Gazette de Hongrie“ verurtheilt in entschiedener Weise die Taktik der österreichischen Reichsrath-Linie. „Diese Partei befindet sich — so heißt es daselbst — in einer eigenthümlichen Lage. Sie ist die Minorität im Reiche und wird es allem Anschein nach noch recht lange bleiben, da sie selbst von einem beträchtlichen Theile der deutschen Bevölkerung, der anderen verlangt als eine engherzige Fraktionspolitik, desavouiert wird.... Man weiß, wie diese Partei den Grafen Taaffe, der ihr die Verständigung entgegenbrachte, aufnahm. Und doch hätte sie im Vereine mit dem Grafen Taaffe auch weiter im Staate einen hervorragenden Platz beibehalten. Dazu hätte sie nur den anderen Nationalitäten jene Stellung einzuräumen gebraucht, welche diese zu verlangen berechtigt sind; dazu konnte sie sich aber, gewohnt, allein zu herrschen, nicht entschließen. Außerstande, die verlorne Herrschaft wieder zu gewinnen, und beharrlich jeden Compromiss mit den anderen Parteien ablehnend, ist die Linke lediglich darauf angewiesen, Opposition zu machen. Ihre lebendigen Kräfte werden dadurch immer steriler und für das Staatswohl nutzloser. Dies die bellagewerte Lage, in welche das verkehrte Vorgehen einzelner Führer und die unbedingte Nachgiebigkeit der übrigen Mitglieder eine Partei gebracht haben, welche, alles in allem, ein besseres Los verdient hätte.“

Der „Osservatore Romano“ bespricht die Budgetdebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus, skizziert bei dieser Gelegenheit das vom Grafen

Zur Lage.

Der „Pester Lloyd“ tadeln rückhaltlos die Abstinenz der Linken im Steuer-Ausschusse des Abgeordnetenhaus. Er sagt: „Was soll das heißen, wenn die oppositionellen Mitglieder des Steuer-Ausschusses in der ersten Sitzung desselben lakonisch erklären, sie nehmen an den Berathungen über die

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(2. Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Ein Strahl neuer Hoffnung erhelle momentan Richard Foitrat's Seele und schnell entschlossen hob er den ihm entgegenleuchtenden Gegenstand vom Boden auf. Im nächsten Augenblicke aber wollte er das Gefundene schon wieder forschleudern, denn es war nicht als der zerbrochene Sporn eines Reiters, der ihn wahrscheinlich an dieser Stelle verloren hatte. Aber diese zornige Anwandlung währte nur wenige Minuten. Gleich darauf gewann wieder die kalte Überlegung in ihm die Oberhand und schnell entschlossen ließ er den scheinbar unbedeutenden Gegenstand in die Tasche seines Rockes gleiten. Er hatte, so jung er auch noch war, öfter Gelegenheit gehabt, zu beobachten, dass kleine Ursachen oft große Wirkungen haben.

Rasch verbarg er ihn daher in seiner Tasche, ohne dass sein Wächter das Geringste von diesem Vorgange bemerkte hätte. Ruhig folgte er sodann dem Beamten ins Gefängnis.

Am nächsten Morgen wurde Richard vor den Richter geführt. Es wurde die Anklage wegen absichtlicher, nächtlicher Ruhestörung gegen ihn erhoben.

Bereglich widersprach der Angeklagte dieser Anklage und beteuerte seine Unschuld. Alle Zeugen sagten gegen ihn aus, der Richter musste also sein Vergehen als strafwürdig betrachten und verurteilte ihn zu einer namhaften Geldstrafe, mit scharfen Worten noch seine Handlungsweise rügend.

That sehr traurig, aber warum mussten Sie auch so etwas thun!

Richard war außer sich. Wieder und wieder musste er die Worte lesen, ehe er sich von der Thatstelle überzeugen konnte, dass das Mädchen, auf dessen treue Liebe er ein felsenfestes Vertrauen gesetzt hatte, sich von ihm abgewandt hatte.

Er begrub sein Gesicht in den Händen und die ersten bitteren, schmerzlichen Thränen, die er vergossen, seit, vor vielen Jahren, die Schollen auf seiner Mutter Sarg niedergefallen waren, rannen jetzt über seine Wangen. Der Treubruch des geliebten Mädchens verursachte ihm den schwersten Schlag.

Er sprang auf und durchschritt das Zimmer mehrere Male, um der ihn überkommenen Bewegung Herr zu werden.

Die beiden anderen Briefe lagen noch uneröffnet auf dem Tische. Endlich blieb er stehen und erbrach mit zitternder Hand den ersten derselben. Er war von dem Vater der jungen Dame, deren herzloser Brief den unglücklichen jungen Mann so tief verwundet hatte. Derselbe forderte in trockenem und höhnendem Tone die sofortige Auflösung des Verlöbnisses seiner Tochter mit ihm, damit der Name derselben nicht weiter compromittiert werde.

Um Richards Lippen spielte ein verächtliches Lächeln über den feindseligen Ton dieses Schreibens, als er dasselbe wieder auf den Tisch warf; hatten doch die herzlosen Worte der Tochter ihm eine viel tiefere und tödlichere Wunde geschlagen.

Bon sangster Verzweiflung erfüllt, öffnete er den dritten Brief.

Dieser war von dem Banquier, in dessen Bureau Richard vor wenigen Tagen eine einträgliche Stellung gefunden hatte. Dieser Herr kündigte ihm in kühlem geschäftsmäßigem Tone das Verhältnis und fügte eine Anweisung für das von Foitrat zu beanspruchende Gehalt bei.

(Forts. folgt.)

entrichtet unter lebhaftem Proteste gegen die Gerechtigkeit des Spruches.

Als Richard das Gerichtshaus verlassen hatte, nahm er einen Wagen und fuhr nach einem Gasthause in einem entfernten Stadttheile, wo er seine Wohnung nahm. Er ließ seine Sachen aus dem bisherigen Logierhause holen, indem er gleichzeitig seiner früheren Wirtin eine freigiebige Bezahlung für seinen zweitägigen Aufenthalt zusandte.

Diese arme Frau hat nach ihrer Aussicht ganz recht, wenn sie untröstlich über das Unglück der letzten Nacht war, denn ihre eigene Ehre hängt von der Ehrbarkeit ihres Hauses ab,“ sprach Richard zu sich selbst. „Die Liebe allein kann solchen Prüfungen widerstehen.“ Wenn auch die ganze Welt mich verlässt — ich kenne doch ein treues Herz, auf das ich mich verlassen kann, und so will ich denn auch nicht verzweifeln.“

Als der Diener, den Richard Foitrat nach seinem früheren Logierhause gesandt hatte, um sein Gepäck nach seiner jetzigen Wohnung zu befördern, mit demselben zurückkehrte, brachte er ihm zugleich drei Briefe mit, welche im Laufe des Tages für ihn dort abgegeben waren. Einer derselben machte des jungen Mannes Hand erzittern, als er ihn empfing. Sobald er sich wieder allein sah, schloss er eilig die Thür, setzte sich in einen Lehnsessel und ergriff den kleinsten der Briefe.

Ein Schimmer von Freude überzog, während er das Billet öffnete, seine Wangen, aber plötzlich erlebte er und in seinem Blick malten sich Verwirrung, Schrecken, Ungläubigkeit und Verzweiflung. Seine Braut schrieb ihm:

„Mein lieber, theurer Richard! Papa hat mir alles erzählt und befiehlt mir, Ihnen zu schreiben, dass er unsere Verlobung aufhebe. Sie wissen, dass Papa stets verlangt, dass man seinen Befehlen Folge leistet. Ich weiß mir nicht zu helfen und bin in der

Taaffe befolgte politische System und bemerkte dies bezüglich: „Die große Schwierigkeit besteht darin, zum Besseren zu gelangen ohne Gewaltthätigkeit, zu bewirken, dass die angebahnten Reformen nicht bloß dem Wechsel zuliebe, sondern um allgemeiner Zwecke willen unternommen werden. Hierzu gehört ein sicheres Urtheil, um den Zweck zu erkennen und den rechten Moment zu erfassen, ein fester Entschluss, um nicht vor den Schwierigkeiten zurückzuschrecken. Graf Taaffe besitzt beide Eigenschaften: Sicherer Urtheil und fester Entschluss zeigte er, indem er vorging, wie er bisher vorgegangen ist, und es ist gewiss, dass ihn vom Pfad der Gerechtigkeit und ausgleichenden Billigkeit weder Schwierigkeiten, noch die Einwendungen und noch viel weniger die Anfeindungen der Oppositionellen abdrängen werden.“

Reichsrath.

280. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, Dr. Freiherr v. Conrad-Ebessfeld und Dr. Ritter v. Dunajewski.

Se. Excellenz der Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák beantwortet die Interpellation des Abg. Dr. Hirsch, betreffend die Ernennung des Bezirksrichters Arthur Hirsch, dahin, dass der selbe zum Bezirksrichter des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vorläufig ohne einen bestimmten Amtssitz und mit der dienstlichen Zuweisung zum Bezirksgerichte in Benisch ernannt wurde, und dass die Veranlassung zu dieser ausnahmsweise Verfügung in dem Umstande lag, dass der für Benisch ernannte Bezirksrichter in Bosnien in dienstlicher Verwendung steht.

Leider sei wie den anderen zum Dienste in den occupierten Provinzen sich meldenden richterlichen Beamten gegen Zurücklassung der Bezüge längerer Urlaub ertheilt und diesen Beamten für den Fall der Rückkehr die früher bekleideten Dienstposten vorbehalten, und zwar nach dem Grundsache, dass die auswärtige Verwendung der hierländischen Beförderung nicht hinderlich sein solle. Um nun die Lücken nicht unausgefüllt zu lassen, was bei dem starken Geschäftsgange unthunlich gewesen wäre, seien in den entsprechenden Kategorien gleich viele richterliche Beamten ernannt worden, welche im Falle der Rückkehr der in den occupierten Ländern verwendeten Beamten auf andere abäquale Stellen untergebracht werden müssen.

Zuden in Bosnien befindlichen hierländischen Beamten gehörte auch der gewesene Gerichtsadjunct des Kreisgerichtes in Neutitschein und nunmehriger Bezirksrichter von Benisch, der mit Urlaub als Leiter des Kreisgerichtes von Dolnja Tuzla verwendet ist; an dessen Stelle wurde vorläufig der frühere Gerichtsadjunct in Buckmantel, Gustav Hirsch, der ein allgemeines Begehr um Verleihung jeder im Oberlandesgerichtssprengel sich ergebenden Bezirksrichterstelle gestellt hatte, mit der Leitung des Bezirksgerichtes beläuft und die nachträgliche Bestimmung seines definitiven Amtssitzes für später vorbehalten. Diese Verfügung stehe mit den Staatsgrundgesetzen und insbesondere mit dem Grundsache der Unverstobarkeit der richterlichen Beamten im vollsten Einklang und sei zugleich den Verhältnissen der occupierten Länder die schuldige Rücksicht getragen worden. (Beifall rechts.)

Es wird hierauf die Berathung des Unterichts-Statthaupes, und zwar über Titel „Speciallehranstalten“ fortgesetzt.

Abg. Dr. Bittgk wünscht, dass bei Errichtung von Specialfachschulen die Bedürfnisse der einzelnen Länder ins Auge gefasst werden mögen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Egner entwickelt in breitester Ausführung das Programm des Ideals der gewerblichen Bildung, wie er es sich vorstellt, plädiert sodann für eine gründliche Reorganisierung der Fortbildungsschulen und führt aus, dass ein Gegensatz zwischen Gewerbe- und Fachschulen nicht bestehen. Nachdem er bereits anderthalb Stunden gesprochen, wendet er sich den Staatsgewerbeschulen zu und erklärt, sich diesfalls etwas kürzer fassen zu können (Rufe links: Nein, nein! Das ist sehr interessant!) und hält es für wünschenswert, dass Staatsgewerbeschulen nur in Landeshauptstädten oder in industriellen Centren errichtet werden. Schliesslich wendet er sich gegen die Majorität und warnt dieselbe davor, an der Schule zu rütteln, wie es in der Intention des § 48 der Volksschul-Novelle liege. Angesichts dieser sei die Aenderung des Gewerbegegesetzes eine Grimasse. Die unerlässliche Voraussetzung der gewerblichen Bildung sei die freie Volksschule. (Beifall links.)

Nach mehreren thatlichen Berichtigungen der Abgeordneten Adamek, Dr. Weitlof und Egner

und nachdem der Specialberichterstatter Friedek gesprochen, weist

Generalberichterstatter Graf Heinrich Clam darauf hin, dass Abg. Egner, trotzdem er ein in den düstersten Farben gehaltenes Bild von den Zuständen im gewerblichen Unterricht entworen, doch zwei Punkte als erfreulich hinstellen müsste. Das eine sei die Vereinigung des gesammten Gewerbeschulwesens in das Ressort eines Ministeriums, was der geschmähten Majorität und namentlich der Regierung zu danken sei, und ferner die Centralcommission für den gewerblichen Unterricht — ebenfalls eine Gründung der letzten Zeit — in welcher eine Garantie dafür liege, dass das, was unter einem früheren Ministerium geschehen, sich nicht wiederhole, nämlich die ungleiche Vertheilung der Gewerbeschulen nicht nach den Bedürfnissen, sondern nach einer willkürlichen Conjuratur. (Lebhafte Beifall rechts.)

Hierauf wird Capitel IX, Titel 17, sammt den vorgelegten Resolutionen zu den Posten „Kunstschule in Krakau“, „Staatsgewerbeschule“ und „Speciallehranstalten“ angenommen.

Bei Titel „Volksschulen“ bespricht Abg. Dr. Luska in anderthalbstündiger Rede die Wichtigkeit der Lehrerbildungsanstalten, den sogar in Niederösterreich und noch weit mehr in den übrigen Ländern fühlbaren Mangel an geprüften Volksschullehrern, die Schulgesetz-Novelle, die Ausbildung und Überwachung verwahrloster Kinder, sowie den Religionsunterricht an den Volksschulen, wobei er bemerkt, er wolle diese Fragen jetzt nicht näher ausführen. (Rufe links: Nur gründlich, gründlich!) Er verliest hierauf einige Stellen aus Helferts Geschichte der österreichischen Volksschulen und sagt: Ich könnte das ganze Buch vorlesen. (Große Heiterkeit.) Er wirft hierauf einen Rückblick auf die Vergangenheit des deutschen Volkes, welches bisher in allen Kämpfen ausgeharrt habe und auch den Kampf bezüglich der Schule überdauern werde. (Großer Beifall links.)

Abg. Kowalsky führt darüber Klage, dass in Galizien vielfach ruthenische Kinder gegen den Willen ihrer Eltern eine ausschließlich polnische Erziehung erhalten, und dass dies häufig selbst dort geschehe, wo das ruthenische Element in der Majorität sei. Er beantragt eine Resolution, welche die Regierung auffordert, für die unter der Leitung der Basilianerinnen stehende Mädchen-Erziehungsanstalt in Lemberg eine Subvention einzustellen, sowie eine weitere auf Errichtung einer Reihe von Lehrerbildungsanstalten mit ruthenischer Unterrichtssprache abzielende Resolution.

Schluss der Debatte wird angenommen, zu Generalrednern werden Ritter v. Moro und Mitrofanowicz gewählt.

Abg. Ritter v. Moro erörtert die seit Jahren gegen die Volksschule in Kärnten von slowenischer Seite erhobenen Angriffe, betont, dass im Kärnten seit jeher der Slave mit dem Deutschen geht, weil ihm dieser näher steht als der sprachverwandte Krainer, und spricht seine Zuversicht darüber aus, dass auch gegenüber der südslawischen Agitation, die ihren Sitz jenseits der Karawanken habe, in Kärnten Deutsche und Slaven zusammenstehen werden. (Beifall links.)

Abg. Dr. Mitrofanowicz erklärt, dass nirgends das Schulwesen so zurückgeblieben sei wie in der Bukowina. Er richtet an die Regierung, deren Bemühungen er anerkenne, die Bitte, für die strenge Durchführung der Schulgesetze zu sorgen. (Beifall.)

Es werden hierauf die Titel 18, 19: Stiftungen und Beträge, dann Auslagen zu Kunstuwecken, letzter nach einer Bemerkung des Abg. R. v. Schönerer wegen einiger Bilder aus der Akademie der Künste, welche sich angeblich in der Wohnung des Unterrichtsministers befänden, und auf welche Se. Ex. Freiherr v. Conrad sofort erwidert, dass es sich um einige Bilder handle, die schon vor seinem Amtsantritte im Amtsschrein des Unterrichtsministeriums waren, angenommen, ebenso Titel 20, Administration der Studienfonde.

Parlamentarisches.

Wien, 12. März.

Der in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Förderung des Nothstandes, hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Nothstande bedrohten Gegendern einzelner Länder wird die Regierung ermächtigt, die nachstehenden Beträge nach Maßgabe des Bedarfes zu verausgaben.

„§ 2. Zur Beschaffung von Saatgut und zur Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Objekte können, und zwar zu dem erstgenannten Zwecke an Gemeinden, zu dem leichteren Zwecke an Gemeinden und Bezirke Vorschüsse bis zu dem Gesamtbetrag von 500 000 fl. unter der Haftung der Gemeinden für die an ihre Mitglieder erfolgten Beträge und unter der weiteren Haftung des Landeskonds für die Gemeinden und Bezirke des betreffenden Landes gewährt werden.“

Die Rückzahlung der Vorschüsse hat in fünf gleichen Jahresraten, vom 1. Jänner 1884 an, zu erfolgen.

§ 3. Zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung wird der Regierung ein Credit von 100 000 Gulden gegen Rechnungslegung bewilligt, welcher unter besonders rücksichtswürdigen Umständen zur Gewährung von Subventionen an Gemeinden oder Bezirke befußt Ausführung öffentlicher Bauten, dann zu nicht zurückzuzahlenden Unterstützungen, insbesondere zur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werden kann.

§ 4. Die Vertheilung der im § 2 bezeichneten Vorschüsse hat durch die Staatsbehörden einverständlich mit den Landesausschüssen zu erfolgen.

§ 5. Rechtsurkunden, Eingaben und Amtshandlungen in betreff der erfolgten Vorschüsse sind stempel- und gebürenfrei, insbesondere auch in betreff der Sicherstellung, welche die Gemeinden und Landesvertretungen für die unter ihrer Haltung gewährten Vorschüsse für nötig erachten sollten.

§ 6. Rückständige Vorschussraten können mittels der politischen Execution eingebraucht werden.

§ 7. Die durch dieses Gesetz bewilligten Ausgaben sind in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1883 nachträglich einzubeziehen.

§ 8. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf den Bereich jener Länder, für welche Unterstützungen aus Staatsmitteln anlässlich der Überschwemmungen im Jahre 1882 bewilligt worden sind.

§ 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirklichkeit tritt, sind die Minister des Innern, des Ackerbaus und der Finanzen beauftragt.

Dem Berichte der Majorität des Sprachen-gesetz-Ausschusses entnehmen wir:

Der vorliegende, wie eingangs dargelegte Antrag bietet keinen Anlass, um in eine weitere Erörterung der Competenzfrage einzugehen, und insbesondere, um auch zu untersuchen, in welchem Maße die Ausführung des fraglichen Artikels 19 in den Wirkungskreis der Landtagsgefegegebung gehört und inwiefern dieselbe dem Hoheitsrechte der Krone anheimfällt.

Allein dass die von dem Antrage angerufene Bündigkeit des Reichsrathes zur Ausführung des Artikels 19 des mehrberufenen Staatsgrundgesetzes in der bestehenden Verfassung nicht begründet ist, unterliegt keinem Zweifel.

Schliesslich möge noch die Frage berührt werden, ob denn überhaupt für eine gezielte Durchführung des in dem citierten Artikel 19 festgestellten Prinzipes der sprachlichen Gleichberechtigung im Sinne des Antrages in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ein praktisches Bedürfnis vorliege.

Als praktischer Anlass zu dem Antrage ist in der Begründung desselben die Wahrnehmung hingestellt worden, als ob alle Nationen Österreichs einen Kampf gegen das Deutschthum eröffnet hätten (steno-graphisches Protokoll, 9. Session, Seite 3418). Diesem Antrage verdankt auch der Antrag seinen deutsch-nationalen Charakter.

Der sogenannte Kampf der Nationalitäten in Österreich, welcher übrigens nicht erst in der neuesten Zeit eröffnet wurde, vielmehr mit dem allgemeinen Erwachen des Nationalitäts-Bewusstseins infolge der eigenhümlichen Gestaltung des österreichischen Staates sofort zutage treten musste, und welcher im Hinsicht auf die der Nationalitätsidee innwohnende innere Kraft durch keinerlei künstlichen Zwang niedergehalten ist, ja im wohlverstandenen Interesse des Staates selbst nicht niedergehalten werden soll, gehört mit zu denjenigen Erscheinungen des politischen Lebens, in welchen sich die verfassungsmässig verbürgte Selbstbestimmung freier Völker bestätigt. Dieses Ringen nach Rechten, sofern es sich auf legalem Boden bewegt, kann an und für sich zu keinerlei einseitigen Einschränkungen irgendwie berechtigten Anlass bieten. Der nationale Sprachenkampf findet von selbst seine Grenze in der natürlichen Gliederung der Volksstämme, in welcher jede Sprache denjenigen Platz finden muss, welchen derselben unter Beachtung der gegebenen öffentlichen Zustände sowie des thatlichen Bedürfnisses, die innere Bedeutung der Sprache, als reale Grundlage des Rechtes anweist.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann doch wohl von einer Schmälerung oder auch nur Gefährdung der deutschen Sprache in Österreich wahrlich nicht die Rede sein. In keinem derjenigen Länder, in welchen die Deutschen sich in der Minderheit befinden, kann die der deutschen Sprache eingeräumte Stellung gegenüber den unter gleichen Bedingungen vertheilten Minoritäten anderer Nationalität irgendwie als zurückgesetzt bezeichnet werden. In manchen jener Ländern genießt die deutsche Sprache noch immer, gleichwie überall dort, wo die deutsche Bevölkerung die Mehrheit bildet, das einer Majorität gebürende Vorrecht. Sofern die deutsche Sprache in einzelnen Ländern nicht eine zweite Landessprache ist, bildet sie einen obligaten Lehrgegenstand im Lehrplane der Mittelschulen. Sie ist die Dienstsprache der Armee, welche

Übrigens kein Gegenstand der gesetzlichen Regelung sein kann, sie ist die Amtssprache für Centralbehörden, Beschlüsse des Reichsrathes sowie für den authentischen Text der Reichsgesetze, endlich auch tatsächlich mit außerordentlich seltenen Ausnahmen allgemeine Verhandlungssprache in dem Parlamente.

Aus der staatsrechtlichen Vereinigung der Länder, in welchen verschiedene Volksstämme verbreitet sind, ergibt sich eine natürliche Interessengemeinschaft, welche eine einzige Sprache als allen Völkern gemeinsames Verständigungsmittel zu einer stetigen, über momentane politische Fluctuationen erhabenen Staatsnotwendigkeit macht. Als die einheitliche Sprache in diesem Sinne ist die deutsche Sprache, ohne dass sie je der legislativen Stütze bedurft hätte, von allen Volksstämmen stets und freiwillig anerkannt worden.

In der dem österreichischen Staatswesen innenwohnenden Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit aller Volksstämme einerseits und in dem geistigen Werte der deutschen Sprache andererseits ruht nun die innere Kraft, welche der deutschen Sprache die ihr gebührende Stellung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen dauernd sichert. Die hervorgehobenen Momente sowie die langjährige Uebung und Gewöhnung bieten aber eine weit höhere Gewähr, als ein Gesetz, welches durch seinen Zwang das Nationalgefühl nicht-deutscher Volksstämme leicht verlegen, die Grenzen des der deutschen Sprache zu überweisenden Gebietes gegen das natürliche Bedürfnis verrücken könnten, ohne doch die Möglichkeit oder sogar die Gefahr eines durch politische Strömungen vielleicht gegen das allgemeine Staatsinteresse hervorzurufenden Wechsels auszuschließen.

Aus diesen Gründen erlaubt sich der Ausschuss, in seiner Mehrheit den Antrag zu stellen: Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen: „Ueber den Antrag — die Regierung wird aufgefordert, in Ausführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt wird — werde zur Tagesordnung übergegangen.“

Vom Ausland.

In Paris kam es angeläufigtermäßen wieder zu Zusammenrottungen, die jedoch von der Polizei immer rasch und energisch zerstört wurden, bevor sie zu ernsteren Unordnungen geführt hatten. Die Polizei hatte umfassende Vorkehrungen getroffen, alle Zugänge zum Stadthause besetzt und für den Notfall einen Rückhalt am Militär, welcher in Reiterpiken an der Concorde- und Invalidenbrücke sichtbar hervortrat. Es wurden etwa 15 Verhaftungen vorgenommen. Die bisherigen Straßentummbungen sollen übrigens nur das Vorspiel für diejenige sein, welche am nächsten Sonntag, dem Jahrestage des Commune-Aufstandes, stattfinden soll.

In der italienischen Abgeordnetenkammer ist es endlich zu den seit langem angekündigten Erörterungen über die auswärtige Politik des gegenwärtigen Cabinets gekommen. Am 9. d. M. begründete zuerst der Abgeordnete Marselli seine schon früher angekündigte Interpellation über diese Politik. Er belobte das Ministerium höchst wegen der Aufrechthaltung herzlicher Beziehungen zu Österreich-Ungarn und Deutschland, mit denen Italien im Interesse des Friedens Hand in Hand gehen müsse, und zwar so, dass auch seine innere Politik der auswärtigen entspreche. Er billigte weiter die Herstellung eines besseren Verhältnisses zu Frankreich, führte aber auch aus, dass Italien zur Wahrung seines berechtigten Einflusses im Mittelmeere mit England auf gutem Fuße stehen müsse, und die Regierung daher sehr unrecht gehabt habe, die ihr angebotene Theilnahme an der Expedition nach Ägypten abzulehnen. — Dieser letztere Punkt wurde vorgestern auch von den Abgeordneten Sonnino-Sidney und Minghetti discutiert. Sonnino erörterte die italienische Politik vom Anfang der ägyptischen Bewegung bis heute und warf dem Minister des Äußern Unschlüssigkeit und Rathlosigkeit vor. Mancini führte die Sache so weit, dass die Intervention gemeinschaftlich mit England beschlossen gelte, ziehe sich aber plötzlich zurück und lasse noch dazu in London erklären, Italien könne nicht mitmachen, weil Heer und Marine ohnmächtig seien. Er lobte die innere Politik des Herrn Depretis; die äußere Politik von Mancini geleitet, könne ihm jedoch keine Achtung einflößen. Nun erhob sich der Parteichef der Rechten und frühere Ministerpräsident Minghetti. Er billigte es zwar, dass der Minister Mancini sich dem europäischen Concerte angeschlossen habe, tadelte aber, dass derselbe nicht den Misserfolg der Konstantinopler Konferenz vorausgesehen und das Verhalten Italiens für diesen Fall zum voraus bestimmt habe. Das Anerbieten Englands, Italien an der Intervention in Ägypten teilnehmen zu lassen, sei ein hochwichtiger Freundsbeweis, ein Glücksschlag gewesen, den die Regierung leider nicht zu benützen verstanden habe. Minister Mancini, der heute ausschärflicher auf diese Angriffe

antworten wird, berichtigte schon vorgestern in bestimmter Weise die Behauptung des Deputierten Sonnino-Sidney, dass Graf Menabrea dem englischen Staatssecretär des Auswärtigen erklärt hätte, Italien könne wegen des Zustandes seiner militärischen Kräfte nicht intervenieren. Das Grünbuch gebe dieser Behauptung ein Dementi. Es geht im Gegentheile aus einem englischen Documente hervor, dass Menabrea erklärte, Italien würde eventuell 20- bis 25 000 Mann abschicken. Der Minister behauptete, dass in militärischer und finanzieller Beziehung alles zur raschen Expedition dieses Armeecorps bereit war, wie dies die Minister des Krieges und der Marine bezeugen können. — Der Kriegsminister bestätigte die Ausführungen Mancinis. Sonnino-Sidney erwiderte, das Grünbuch spreche von dem Mangel an militärischen Hilfsquellen in Italien. Mancini protestierte dagegen und sagte, der Wortlaut der betreffenden Stelle weise bloß auf den Mangel an Hilfsquellen im Budget für die Kosten einer militärischen Expedition hin.

Eine Depesche Lord Granvilles vom 29. Jänner an den britischen Gesandten Morier in Madrid constatiert, dass die im Monate August v. J. erfolgte Ausweisung des aus einem spanischen Detentionsorte in Nordafrika nach Gibraltar entkommenen cubanischen Flüchtlings Maceo aus britischem Gebiete einem Irrthume der britischen Beamten in Gibraltar zugeschrieben sei, welcher durch das von den spanischen Behörden gestellte Ansuchen hervorgerufen wurde. Lord Granville appelliert daher an die Großmuth der spanischen Nation. Der Gesandte Morier meldet unter dem 8. d. M., Spanien weigere sich, dem Wunsche Englands nachzugeben, und es hat dazu auch allen Grund, wenn es den Aufstand in Cuba nicht abermals ausbrechen sehen will.

Gerichtshalle.

Wien, 9. März.

Das gestrige Verhör verlief, ohne dass weitere interessante Daten, die nicht schon aus der Voruntersuchung bekannt sind, zutage gefördert worden wären. Heute, als am zweiten Verhandlungstage, verwahrte sich Pfleger dagegen, dass seine Handlungsweise gegen Merstallinger eine gewaltthätige gewesen und behauptete, dass niemand außer ihm, Engel, Hoze, Domes und Bernt auch nur die geringste Kenntnis von dem Attentate gehabt habe.

Der Angeklagte Wilhelm Bernt (zu Neustadt in Böhmen geboren, 40 Jahre alt, confessionslos, ledig, Tischlermeister) sagt aus, dass man bereits im Jahre 1881 mit der Idee an ihn herangetreten sei, auf gewaltsame Weise Geld herbeizuschaffen. Von dem Raubattentate auf Merstallinger habe er keine Kenntnis gehabt. Die Verbindung mit der Londoner „Freiheit“ stellt der Angeklagte in Abrede und erklärt als Ziel aller Arbeiterbestrebungen, denen er nahe gestanden, die wechselseitige Hilfeleistung zum Zwecke der Fortbildung der Arbeiter betrachtet zu haben. Alles über diese Deposition hinausgehende, behauptet der Angeklagte, sei ihm von der Polizei durch die Drohung, seine Angehörigen zu verhaften und seine Kinder in das Waisenhaus zu geben, erpresst worden.

Hierauf wurde zum Verhöre des Ludwig Sommer (zu Hřešmanic in Böhmen geboren, 31 Jahre alt, confessionslos, ledig, Tischlergehilfe) geschritten. Der Angeklagte erklärte, es sei ihm bekannt, dass im Sinne der Tendenz der „Mostischen Freiheit“ die Organisation der österreichischen Arbeiter angestrebt wurde, doch sei er diesem Streben fern geblieben, weil er den Zweck desselben für unzeitgemäß gehalten habe. Von dem Raubattentate habe er erst durch Zeitungsnachrichten erfahren.

Anna Heicher (zu Wiesmat in Niederösterreich geboren, 32 Jahre alt, katholisch, Witwe, Tintenrezeizerin), die nunmehr an die Reihe kam, versicherte, der Meinung gewesen zu sein, dass ihr anvertraute Geld stamme aus einer Sammlung, auch will sie von dem Attentate auf Merstallinger zuerst aus den Zeitungen erfahren haben.

Die Angeklagte Jakobine Hoze (zu Wien geboren, 32 Jahre alt, katholisch, Gattin des flüchtigen Tischlergesellen Heinrich Hoze) sagte aus, sie habe, als sie in den Zeitungen von dem Raubattentate und insbesondere die Beschreibung der Pretiosen gelesen, den Zusammenhang der Dinge insoweit erkannt, als es ihr klar war, dass die beschriebenen mit den in ihrer Aufbewahrung befindlichen Pretiosen identisch seien. Zum Schlusse sagte sie, sie wäre mit der agitatorischen Thätigkeit ihres Mannes keineswegs zufrieden gewesen, weil er sein Geschäft vernachlässigt und sie dadurch in Not gerathen sei.

Nachdem noch der Miedersfabrikant Franz Gams (zu Weissenkirchen in Niederösterreich geboren, 32 Jahre alt, confessionslos, verheiratet), derjenige, bei welchem ein Begrüßungsschreiben des socialistischen Clubs in London gefunden worden, in dem mit ihm angestellten Verhöre erklärt hatte, dieses Manifest bloß abgeschrieben zu haben, wurde das Verhör um 4 Uhr nachmittags geschlossen und die Fortsetzung desselben auf heute bestimmt.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachricht.) Aus Wien wird unter dem 12. März gemeldet: 2. Bulletin. Das Wefinden Ihrer E. und L. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clotilde sowie jenes der neugeborenen Erzherzogin ist den Umständen gemäß befriedigend. Ulzschu am 11ten März 1883. Professor Dr. Gustav Braun m. p. Dr. Anton Bauer m. p.

— (Von der Wiener Universität.) Am 12. d. M. mittags erschienen in der Kanzlei des Rector Magnificus die Senioren der Wiener Corps: Alemannia, Amelungia, Cimbria, Danubia, Saxonie. Der Senior des Corps Danubia, Herr Hans Fiala, richtete im Namen der Wiener Corps an den Rector folgende Ansprache:

„Euer Magnificenz!

Die bedauerlichen Vorfälle der jüngsten Tage und die infolge deren erlassene Proclamation Ew. Magnificenz an die akademische Bürgerschaft veranlassen uns durch mich, den derzeitigen Präsidierenden des akademischen S. C. Ihnen unsern wärmsten Dank zu sagen für die Worte, die einen Theil der Wiener Studentenschaft von dem Vorwurf entlastet, den die Organe der öffentlichen Meinung derselben zu machen sich bemüht haben. Die Corps von Wien haben ihren vornehmsten Stolz stets darin gefunden, im Sinne der Pflege des patriotischen Gefühles und im Sinne der Aufrechterhaltung der akademischen Würde zu wirken, und demgemäß erachten wir es für unsere Pflicht, Euerer Magnificenz die Schritte zur Kenntnis zu bringen, die wir in dieser Affaire zu unternehmen beschlossen. Außer einer Erklärung, die gegen die von den Tagesschriften provocierten Angriffe, deren Ziel die gesamte Wiener akademische Jugend gewesen, gerichtet ist, erlauben wir uns zugleich eine an unsere Commilitonen erlassene Proclamation der Genehmigung Euerer Magnificenz zu unterbreiten.“

Seine Magnificenz der Herr Rector antwortete darauf folgendermaßen:

„Meine Herren! Ich bin sehr erfreut über Ihr Erscheinen und über den Ausdruck Ihrer patriotischen Gesinnung. Aber ich gestehe Ihnen auch aufrichtig, ich habe es nicht anders erwartet; ich wusste, dass ich auf den guten Geist in der Studentenschaft zählen dürfe. Commilitonen! Ich habe ernste und strenge Worte autoritativ gesprochen, ich weiß es; aber ich weiß auch, dass es meine Pflicht als Rector war, so zu reden. Ich bin selbst jung und selbst Student gewesen. Ich habe nicht vergessen, dass in der Jugend die reale Welt uns in ganz anderem Lichte erscheint als im späteren Leben. Aber auch der Idealismus der Jugend hat seine äusseren Schranken, die er nicht durchbrechen, sein inneres Gesetz, das er ungestraft nicht verleben darf. Zu allen Seiten und bei allen Völkern hat der Mangel an Hingabe für das Vaterland, geschweige die Missachtung und die öffentliche Bloßstellung des Vaterlandes für unrühmlich gegolten. — Wohl bin ich überzeugt, dass die meisten der jungen Männer, welche an dem Commers im Sophien-Saale theilgenommen, sich den für das patriotische Gefühl verlebenden Charakter der Vorgänge jenes Abends nicht in seiner ganzen Größe klar gemacht haben. Aber, Commilitonen, wie die Freiheit überhaupt, so bringt auch die akademische Freiheit ihre Verantwortlichkeit für den Einzelnen mit sich. Wenn wir der Freiheit uns erfreuen wollen, so müssen wir auch ihrer würdig, ihren Anforderungen gewachsen uns erweisen. — Und nun, meine Herren und Freunde, danke ich Ihnen vom Herzen. Ich weiß, dass Sie keinen Commers feiern, auf dem Sie nicht entweder mit Erfolg und Begeisterung das österreichische Lied singen oder doch auf irgend eine andere Weise Ihrer patriotischen Gesinnung Ausdruck geben. Schließen Sie sich mit Ihrem ganzen Herzen ans Vaterland, ans theuere, an; ihm zu dienen, ihm Kraft und Leben zu weihen, sei Ihr höchstes Glück, Ihr grösster Stolz.“

„Leben Sie wohl, Commilitonen! auf Wiedersehen!“

Die in der Universität auffigerte und auch den Rectoren der beiden anderen Hochschulen zum Zwecke der Veröffentlichung überreichte Proclamation lautet folgendermaßen:

Commilitonen! Die Kritik, welche die jüngsten Vorfälle erfahren, ist nicht geeignet, das Ansehen der akademischen Bürger zu erhöhen; das herbe Urtheil der öffentlichen Meinung richtet sich gegen die gesamte Studentenschaft. Wir Corps von Wien fühlen uns nicht berufen, für oder gegen die zum Ausdruck gebrachten Ideen uns zu erklären; als treue Verfechter der Corpsprincipien aber fühlen wir uns verpflichtet, Euch zu bitten: Erkennt endlich, dass die Studenten nur unschmeichelhaft werden, so lange sie zustimmen. Erkennt endlich, welche Rolle der politisierenden akademischen Jugend in dem Getriebe des Tages zufällt. Lasset ab von Demonstrationen, die, von Studenten veranstaltet, Euren Ideen keinen Erfolg bringen. Wir verlangen das von Euch im Interesse der akademischen Würde. Wir fordern das von Euch im Namen der Ideale, die Ihr im Herzen trage. Wien, den 12. März 1883. — Die Wiener Corps: „Alemannia“, „Amelungia“, „Cimbria“, „Danubia“, „Saxonie“.

— (Kumunduros †.) Der oft genannte und seit dem vorigen Jahrzehent wiederholt an der Spitze der griechischen Regierung gestandene Staatsmann Kumunduros ist am 10. d. M. abends nach langer Krankheit verschieden. Die Trauer ist eine allgemeine. Die Kammer, die schon während Kumunduros' Krankheit zum Beischen der Theilnahme wiederholt ihre Sitzungen unterbrochen hatte, decretierte die Veranstaltung eines öffentlichen Beichenbegägnisses für denselben. Ministerpräsident Trifupis hielt dem Dahingeschiedenen einen ehrenvollen Nachruf und sagte, sein Tod sei ein Trauersfall für den Hellenismus; er beantragte, die Sitzung aus diesem Anlaß auf fünf Tage zu suspendieren. Die Journale von Athen sind mit Trauerrand erschienen. Es sind viele Adressen und zahllose Kränze eingelangt.

— (Von der Riviera.) Aus Nizza, 7. März, schreibt man: Gestern, nachdem am Tage ein herrlich mildes Wetter geherrscht hatte, trat abends regnerisches Wetter ein. Heute um 7 Uhr morgens war das Thermometer auf $3\frac{1}{2}$ Grad über den Gefrierpunkt gesunken, und Schnee war hier auf den Dächern der Häuser sichtbar; die umliegenden Berge sind mit Schnee bedeckt, und auch in der Gegend von Nizza soll Schnee in größerem Maßstabe gefallen sein. Vor einigen Tagen hatten wir gar einen rauen Mistral zu bestehen, doch wurde die Temperatur bald darauf wieder milder.

Locales.

— Gestern sind beim Herrn I. I. Landespräsidenten nachstehende Deputationen aus Oberlaibach erschienen, um anlässlich der Decorierung die Glückwünsche darzubringen: von der Gemeindevorstehung, vom Ausschusse der Aushilfscasse, von der Citalnica und von der Filiale des patriotischen Vereins vom rothen Kreuze.

— (Versehung.) Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten Karl Ekl auf sein Ansuchen von Adelsberg nach Marburg I. D. U. versetzt.

— (Der Handels-Kranken- und Pensions-Verein) in Laibach hält am Sonntag, 18ten März, um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaale des Rathauses die ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung lautet: 1.) Bericht der Direction: a) über die Geschäftsführung und über den Stand des Vereines am Schlusse des Jahres 1882; b) über die Geldgebarung im Jahre 1882; c) über den Vermögensstand am Schlusse 1882. 2.) Bericht des Revisionscomités: a) über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1882 und b) über die Scontrierung der Vereinsfonde. 3.) Antrag der Direction auf Annahme eines Zusatzes zu den Vereinsstatuten. 4.) Allfällige Anträge der Vereinsmitglieder. 5.) Wahl des Revisionscomités pro 1883, bestehend aus drei Rechnungsrevidenten und zwei Ersatzmännern.

— (Sterbefälle.) Am 10. d. M. verschied in Graz Herr Anton Raimund Reichsgraf Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Oitenstein, Oberst-Erblandstallmeister in Krain und der windischen Mark, I. I. Kämmerer und Major a. D., im Alter von 59 Jahren.

— In Graz starb am 12. d. M. nachts in der Villa Auersperg am Graben Frau Charlotte Gräfin Welsersheim geb. Gräfin Normann-Ehrenfels, I. I. Sternkreuzordensdame, Witwe des am 4. August 1863 verstorbenen Grafen Vicenz Welsersheim, I. I. Kämmerers und Oberlandesgerichtsrathes, Schwägerin Sr. Excellenz des Herrn Landesverteidigungs-Ministers FML Beno Graf Welsersheim.

— (Gemeindewahl.) Bei der am 15. v. M. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Stockendorf, Bezirk Tschernembl, wurden zum Gemeindvorsteher Johann Röm aus Stockendorf, zu Gemeinderäthen Andreas Lužar von Sporeben, Mathias Sterbenc von Mittenwald und Andreas Lužar von Lahina gewählt.

— (Aus den Nachbarländern.) Aus Graz schreibt man unterm 11. März: Unlänglich des von der steirischen Landschaft beschloßnen Festes der feierlichen Begehung der sechshundertjährigen Bzgehörigkeit der Steiermark zur Dynastie Habsburg ist aus dem Schützenvereine der Landeshauptstadt Graz ein Comité zusammengetreten, welches über Einladung des Landesausschusses für die Tage dieses Festes ein allgemeines Fest-Freischießen auf dem Landeshauptshießstande in Andritz bei Graz arrangieren wird. Für dieses Festliche, welches bereits mit 590 Stück Ducaten dotiert ist, werden die Tage vom 5. bis 12ten Juli I. J. in Aussicht genommen, wenn nicht durch eine allfällig veränderte Bestimmung in der Reise Seiner Majestät des Kaisers, Allerhöchstwelcher dieses Fest durch Allerhöchsteine Unwesenheit verherrlichen wird, eine Aenderung eintreten müßte.

Die „Klagenfurter Zeitung“ berichtet: „Bekanntlich haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin am 7. September 1856 von Heiligenblut aus den Passerzengletscher bestiegen; dafelbst angelangt, geruhten Ihre Majestäten im Freien auf einer Wiese ein Frühstück einzunehmen. Es waren keinerlei Vorbereitungen getroffen worden. Bänke und Stühle wurden aus der

nahen Wallner-Sennhütte gebracht und aus einer alten Thüre wurde ein Tisch improvisiert, an welchem sich Ihre Majestäten niederließen, um das frugale Frühstück zu verzehren. Diese Thüre nun bewahrte der Wolfgang-Bauer wie ein Heiligtum in seinem Hause auf und übergab sie schließlich, um diesen Schatz auch kommen den Geschlechtern zu überliefern, dem Herrn Baron L. May de Madiis, damit er den Kaiserthron in das historische Landesmuseum sende, wo derselbe sorgfältig aufbewahrt und von jedermann gesehen werden solle. Dieser Tisch ist nun in der That, wohlverwahrt in einer Kiste, in Klagenfurt angelangt und wurde, dem sohnen Wunsche des Gebers entsprechend, numeriert, registriert und in die Sammlungen des historischen Landesmuseums eingereicht.“

— (Von der Riviera.) Aus Nizza, 7. März, schreibt man: Gestern, nachdem am Tage ein herrlich mildes Wetter geherrscht hatte, trat abends regnerisches Wetter ein. Heute um 7 Uhr morgens war das Thermometer auf $3\frac{1}{2}$ Grad über den Gefrierpunkt gesunken, und Schnee war hier auf den Dächern der Häuser sichtbar; die umliegenden Berge sind mit Schnee bedeckt, und auch in der Gegend von Nizza soll Schnee in größerem Maßstabe gefallen sein. Vor einigen Tagen hatten wir gar einen rauen Mistral zu bestehen, doch wurde die Temperatur bald darauf wieder milder.

— (Von der Riviera.) Aus Nizza, 7. März, schreibt man: Gestern, nachdem am Tage ein herrlich mildes Wetter geherrscht hatte, trat abends regnerisches Wetter ein. Heute um 7 Uhr morgens war das Thermometer auf $3\frac{1}{2}$ Grad über den Gefrierpunkt gesunken, und Schnee war hier auf den Dächern der Häuser sichtbar; die umliegenden Berge sind mit Schnee bedeckt, und auch in der Gegend von Nizza soll Schnee in größerem Maßstabe gefallen sein. Vor einigen Tagen hatten wir gar einen rauen Mistral zu bestehen, doch wurde die Temperatur bald darauf wieder milder.

— (Literatur.) Allgemein berechtigtes Aufsehen erregen die Briefe von Karl Gußkow an eine befreundete Dame, welche Sacher-Masoch mit einem warmen, den Manen des Dichters geweihten Vorworte im Märzhefte von „Auf der Höhe“ veröffentlicht hat. Es ist tragisch, ja geradezu entsetzlich, wie Gußkow in seinen letzten Lebenstagen zu kämpfen hatte. In steter Gefahr, zu erblinden, mußte er Brot für sich und die Seinen am Schreibtische schaffen. „Mein Augenleid“, schreibt er am 30. Jänner 1871, „hat sich verschlimmert und einen noch strengeren Arzt gesunden, der mir alles Besen und Selbstschreiben verbietet. Ich dictiere. Jeden sechsten Tag wird mir überm Auge an der Stirne Blut weggenommen, worauf ich 24 Stunden ganz im Dunklen verweilen muß. So morgen wieder. Nun kommt zu diesen so ungünstigen Bedingungen für eine Beschäftigung mit Briefbogen ein Drang, der mich mit wahrer Peinlichkeit überfallen hat, nämlich die großen Pausen, die ich im „Arbeiten“ gemacht habe, nachzuholen. Ich bin nämlich contractlich verpflichtet, bis Anfang Mai einen dreibändigen Roman für eine Wiener Zeitung fertig zu haben. Meine Eristenz zwingt mich, diesen Contract einzuhalten.“ Und unter diesen schrecklichen Verhältnissen fand er lyrische Töne des Herzens, wie sie Goethe kaum jemals schöner zugebote gestanden. Der Brief in Versen vom 16. Jänner 1871 gehört zu dem Wunderbarsten, was deutsche Poesie geschaffen. Er lautet:

Nie sah ich dich und weiß es doch,
Wie deine Lode wallt,
Wie hört' ich dich und weiß es doch,
Wie deine Stimme schallt.

Wie dir im Auge hin und her
Die hellen Sterne geh'n,
Und an der Wimper groß und schwer
Noch hell're Thränen steh'n.

Ich kenne deines Lächelns Huld —
Den Blick, der Bürnen schien —
Als hättest du mir Liebesschuld
Vor Jahren schon verzeh'n.

Ich fühle deine weiße Hand,
Die Zauberin der Ruh',
Und alles, ey' ich vor dir stand
Und fragte: „Das bist du?“

Außer diesen wahrhaft aufregenden Briefen Gußkows bringt das Märzheft von „Auf der Höhe“ noch die ungarische Preisnovelle „Der Extraneus“ von A. Tóth, ein Bild altungarischen Lebens mit dem kräftigen Colorit Victor Scheffels, eine reizende Novelle „Raymonde“ von dem Pariser Romancier Theuxiet, bedeutsame wissenschaftliche Arbeiten von Paolo Vioy (Vicenza), „Auf den Bergen“ und von M. Gräsch (Leipzig) „Die Idee des ewigen Friedens.“ Außerdem noch inhalstreiche Berichte aus Kairo, Kopenhagen, Wien und Berlin, sowie eine Bücher-Revue.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Ig. v. Kleinmair & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 13. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte in der Abendsitzung den Voranschlag des Finanzministeriums und begann die Debatte über jenen des Handelsministeriums. Beim Capitel „Lotto“ empfahl Roser eine Resolution auf Aufhebung des Lottos und erklärte, wenn sein Antrag auch diesmal fruchtlos sei, so werde er beantragen, die Abgeordneten möchten an den

Kaiser die Bitte richten, derselbe wolle dem Ministerium auftragen, eine Vorlage auf Abschaffung des Lottos einzubringen. Die Resolution wurde dem Budgetausschüsse zugewiesen.

In vertraulicher Sitzung beschloß das Abgeordnetenhaus nach zweistündiger Beratung mit 156 gegen 107 Stimmen, die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung Schönerrers zu ertheilen.

Berlin, 13. März. Die Annahme der Demission des Admiraltätschefs Stosch gilt als sicher. Als eventuelle Nachfolger werden Vice-Admiral Batsch und General Caprivi genannt.

Wien, 13. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Specialdebatte über den Etat des Ministeriums der Finanzen fortgesetzt. Dieselbe giebt bis inclusive Capitel 18: „Zonen und Gebüren von Rechtsgeschäften“. Abends wird die Discussion fortgesetzt, und zwar gelangen zunächst die Capitel „Lotto“, „Mauten“, „Punzierung“ &c. zur Verhandlung. Außerdem wird in der heutigen Abend- sitzung die Angelegenheit, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Ritter von Schönerer, in vertraulicher Verhandlung zur Erledigung kommen.

Salzburg, 14. März. Für weiland Se. Kaiserliche Hoheit den höchstseligen Erzherzog Franz Karl wurde heute um 9 Uhr im Dome ein feierlicher Trauergottesdienst von dem Weihbischofe Haller in Anwesenheit des Domcapitels celebriert. Se. Kaiserliche Hoheit der Großherzog von Toscana mit der durchlauchtigsten Familie sowie der Hofstaat, ferner der Statthalter, der Landeshauptmann, die Stadtgemeinde-Vertretung, Repräsentanten der Behörden und zahlreiche Andächtige wohnten der Trauerfeier bei.

Prag, 13. März. Se. Kaiserliche Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf und Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Friedrich sind heute nachts aus Reichstadt hieher zurückgekehrt. Erzherzog Friedrich reiste heute nach Pressburg ab. Statthalter Baron Kraus und der Polizeidirector waren auf dem Bahnhofe anwesend.

Rom, 13. März. Der „Moniteur de Rome“ meldet in einem Privattelegramme aus Warschau, daß der Papst am 15. März zehn russisch-polnische Bischöfe präconisieren werde, nämlich die Erzbischöfe von Mohilew und Warschau und die Bischöfe von Kalisch, Plock, Zytomir, Sandomir, Wilna, Samogitien, Kielce und Lublin; ferner wird der Papst Coadjutoren der Bischöfe von Tiraspol und Seyny ernennen.

Petersburg, 13. März. Der angeblich durch Selbstmord herbeigeführte plötzliche Tod des Staatssecretärs Makoff wird einer momentanen Geistesstörung zugeschrieben. Der gestern abends stattgefundenen Seelenmesse wohnten viele hohe Würdenträger bei.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rubelswert, 12. März. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	48	Gier pr. Stück	—
Korn	5	86	Milch pr. Liter	—
Gerste	4	71	Rindfleisch pr. Kilo	—
Hasen	2	44	Kalbfleisch	—
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—
Heiden	4	71	Schöpfnfleisch	—
Hirse	4	55	Hähnchen pr. Stück	—
Kukuruz	4	88	Lauden	—
Erdäpfel pr. Meter	2	61	Heu pr. 100 Kilo	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Kubit	2 71
Fisolen	—	—	Meter	—
Rindfischmalz pr. Kilo	—	88	— weiches,	16 —
Schweinefischmalz	—	96	Wein, roth, pr. Hektolit.	10 —
Speck, frisch,	—	60	— weißer,	—
Speck, geräuchert,	—	80	—	—

Verstorbene.

Den 12. März. Simon Koziel, Schuhmacher, 36 J., Neber Nr. 11, Lungentuberkulose. — Pater Joachim (Blaß) Jereb, Franciscaner-Ordenspriester, 38 J., Marienplatz Nr. 6, Lungentzündung.

Den 13. März. Gertraud Fiala, Strashaus-Müllerswitwe, 37 J., Kreislauferkrankung.

Im Spitale:

Den 8. März. Ignaz Brene, Wagnmeister, 76 J., infolge zufällig erlittener Verletzung. — Philomena Schmalz, Buchhändlerin, 30 J., chronische Lungentuberkulose. — Katharina Babits, Pfriindnerin, 69 J., Lungentzündung. — Margaret Stepic, Einwohnerin, 65 J., Marasmus sepius.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wär.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in 1000 m reibet.	Zustand	Lufttemperatur nach Gefüse	Lufttemperatur nach Gefüse	Witterungs-Verhältnisse in Würmern
7 U. Mdg.	726,44	—	3,8	W. schwach	ganz bew.	—
13. 2. M.	727,80	+ 0,1	W. mäßig	teilew. bew.	0,00	—
9. Ab.	730,00	— 5,0	W. mäßig	zieml. heiter	—	—

Vormittags ganz heiter, nachmittags etwas bewölkt, empfindlich kalt, gegen 7 Uhr Wetterleuchten im Norden. Das Tagesmittel der Temperatur — 2,9°, um 5,7° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

Course an der Wiener Börse vom 13. März 1883.

(Nach dem offiziellen Courseblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	5% Temesvar-Banater	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen	Geld	Ware	Südbahn 200 fl. Silber
Notrente	78.25	78.40	5% ungarische	98.75	99.25	Südbahn 200 fl. Silber	161.	181.50	(per Stück).	143.50	143.25	Südbahn 200 fl. Silber
Goldrente	78.45	78.60	Andere öffentl. Anlehen.	114.25	114.75	185.20	185.60			149.50	150.25	Südbahn 200 fl. Silber
1860er 4% Staatsloste	118.75	119.25	Diverse Lope	102.	102.50	185.50	185.60			248.50	248.50	Transports-Gesellschaft 100 fl.
1860er 4% ganze 500 fl.	121.10	121.60	(per Stück).	101. -	102. -	170.50	171. -			226.50	227.50	Turnan-Kratup 205 fl. Silber
1860er 4% ganze 500 fl.	121.75	121.25	Creditlose 100 fl.	102.	102.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Tramway-Ges. 170 fl. Silber
1864er Staatsloste	126.75	127.25	Glar.-Lope 40 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	4% Donau-Dampf. 100 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Ösener Lope 40 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Ralff.-Lope 40 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Roths.-Kreuz. öst. Ges. v. 10 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 10 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 12.5 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 15 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 17.5 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 20 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 25 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 30 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 35 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 40 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 45 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 50 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 55 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 60 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 65 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 70 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 75 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 80 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 85 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 90 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 95 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 100 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 105 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 110 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 115 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 120 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 125 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 130 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 135 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 140 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 145 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 150 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 155 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 160 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 165 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 170 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 175 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 180 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 185 fl.	103.	103.50	170.50	171. -			226.50	227.50	Weltbahn 200 fl. Silber
1864er Staatsloste	127.50	128.00	Studolf.-Lope 190 fl.	103.	103.50							